

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

zum Thema:

Straßenbahn in der Chausseestraße in Mitte

und **Antwort** vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18611
vom 18. März 2024
über Straßenbahn in der Chausseestraße in Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte (BA Mitte) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Straßenabschnitte in der Chausseestraße sind aktuell beidseitig für das Abstellen von Kfz freigegeben?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte antwortet wie folgt:

„In folgenden Straßenabschnitten in der Chausseestraße können beidseitig Kfz abgestellt werden:

- zwischen Müller- und Liesenstraße
- Chausseestraße 93 – 94
- Chausseestraße 50 – 52
- Chausseestraße 36 – 46
- Chausseestraße 122 – 128“

Frage 2:

Welche der unter 1.) genannten Straßenabschnitte wurden in den letzten fünf Jahren für das beidseitige Abstellen von Kfz freigegeben?

Antwort zu 2:

In den letzten 5 Jahren wurden temporär (baustellenbedingt) keine der unter 1 genannten Straßenabschnitte für das beidseitige Parken freigegeben.

In der Chausseestraße in dem Bereich, in dem die Straßenbahn verkehrt, wurden keine Änderungen vorgenommen, die den ruhenden Verkehr zu Lasten des fließenden Verkehrs zulassen. Nach Abschluss von Bauarbeiten wird der vorherige Zustand wiederhergestellt.

Frage 3:

Welche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss hat das beidseitige Parken sowohl auf den Individualverkehr als auch auf den ÖPNV?

Antwort zu 3:

Für die Beantwortung der Frage bezogen auf den Individualverkehr wurden Verkehrslagestufen auf Basis von Floating Car Data (Bewegungsdaten aus Fahrzeugen und Apps) ausgewertet. Der betrachtete Abschnitt liegt in der Chausseestraße zwischen Torstraße und Invalidenstraße. Gesamthaft erscheint die Situation für den fließenden Individualverkehr nicht problematisch. In Fahrtrichtung Norden kommt es zum Teil zu stockenden Verkehrssituationen.

Frage 4:

Zu welchen Verzögerungen aufgrund beidseitig parkender Kfz kommt es insbesondere bei der Straßenbahn? Kommt es in der Folge zu Verspätungen oder gar zu Ausfällen und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 4:

Wenn Kraftfahrzeuge die Straßenbahngleise blockieren führt dies zu Verzögerungen bei der Straßenbahn. Die Probleme erstrecken sich über Einschränkungen beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste bis hin zu Behinderungen beim Passieren von Haltestellen.

Frage 5:

Wie hat sich die Durchschnittsgeschwindigkeit der Straßenbahn in der Chausseestraße in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft der BVG beträgt die Durchschnittsgeschwindigkeit im Bereich der Chausseestraße, zwischen den Haltestellen U Oranienburger Tor und U Naturkundemuseum, 11 km/h. In der Gegenrichtung sind es 15 km/h. Der Geschwindigkeitsverlust innerhalb der letzten 5 Jahre beträgt nach Auskunft der BVG etwa 0,5 km/h.

Frage 6:

Plant der Senat das beidseitige Abstellen von Kfz zu untersagen? Wenn ja, in welchen Abschnitten, aus welchen Gründen und für welchen Zeitraum?

Antwort zu 6:

Aktuelle Planungen liegen nicht vor.

Berlin, den 02.04.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt